

Martina Bodenmüller, Peter Diegel-Kaufmann

Arbeitsloseninitiativen geben nicht auf

Auswirkungen von „Hartz“ und „Agenda 2010“ auf die Arbeit mit Erwerbslosen

Auch wenn die endgültige Festschreibung der arbeitsmarktpolitischen Veränderungen durch „Hartz“ und Agenda 2010 noch aussteht – für die Betroffenen selbst, für die Arbeit in Erwerbsloseninitiativen und Selbsthilfeorganisationen hat sich im Jahr 2003 bereits vieles verändert.

Als „Profis der Nation“ bezeichnet die Hartz-Kommission in ihrem Bericht die bestehenden Arbeitsloseninitiativen, aus denen neben anderen „eine Koalition für ein flächendeckendes Netzwerk von konkreten Projekten gebildet“ werden soll. Beschriebene Zielsetzung: „Die Arbeitslosigkeit wird durch ein Mosaik von Projekten in vielen Bausteinen in ganz Deutschland abgebaut“ (KOMMISSION „MODERNE DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT“ 2002: 284f).

In der nachstehenden Konkretisierung wird den insgesamt ca. 1000 Initiativen immerhin eine halbe Seite gewidmet. Dabei wird tatsächlich die arbeitsmarktpolitische Wirkung ihrer Arbeit erkannt: „Es gibt zahlreiche Arbeitsloseninitiativen und Selbsthilfegruppen, die ehrenamtlich tätig sind und mit vielen arbeitsmarktpolitischen Projekten kleine und große Erfolge erzielen. Ihnen gilt es, zukünftig mehr Beachtung zu schenken und sie dadurch in die Lage zu versetzen, noch mehr Wirkung als bisher erzielen zu können.“ (ebd.: 339)

Ob allerdings allein durch „mehr Beachtung“ bessere Wirkungen erzielt werden können, ist mehr als fraglich. Von der Notwendigkeit einer Regelförderung oder wenigstens Bezuschussung dieser Leistungen ist im Bericht der Hartz-Kommission in keinem Wort die Rede. Konkret sollen die Arbeitsloseninitiativen der Kommission zufolge vielmehr folgendes leisten, vermutlich auf ehrenamtlicher Basis: „... sowohl die Arbeitslosen als auch die Arbeitgeber vermehrt beraten.

Insbesondere sollten sie beide Zielgruppen über die Chancen und Möglichkeiten der gesetzlichen Neuregelungen informieren“ und „durch öffentlichkeitswirksame Darstellungen positiver Beispiele dazu beitragen, dass die Chancen der gesetzlichen Neuregelungen der Allgemeinheit an praktischen Beispielen transparent gemacht werden.“ (ebd.: 339) Erwerbsloseninitiativen sollen Neuerungen, die sich für die meisten Erwerbslosen negativ auswirken, als positiv verkaufen.

Die weitere Forderung, „alle Arbeitsloseninitiativen und Selbsthilfegruppen sollten sich den neuen JobCenter aktiv als Kooperationspartner anbieten, damit alle Akteure gemeinsam am Arbeitsmarkt den größtmöglichen Erfolg erreichen können“ (ebd.: 339), hat die Praxis längst überholt. Viele Arbeitsloseninitiativen kooperieren schon lange mit Ämtern, Gewerkschaften und unterschiedlichsten Trägern vor Ort sowie auf überregionaler Ebene, um einerseits denjenigen, die sie beraten, möglichst viele Chancen zu eröffnen, und andererseits, um selbst immer wieder Projekte gestalten und finanzieren zu können.

Realität ist, dass in vielen Arbeitsloseninitiativen professionell gearbeitet wird. Zahlreiche Gruppen wurden in den 80er Jahren als politische Selbsthilfeorganisationen gegründet und sind heute für Menschen ohne Erwerbsarbeit eine Stütze und Brücke. Gleichzeitig sind sie

Orte, an denen sich Solidarität, Unterstützung und Miteinander jenseits von Konkurrenz entwickeln können.

Bei freiwilligen Angeboten wie Cafétreffpunkten, Computernutzung, kreativen oder thematischen Kursen und politischen Aktionen können Erwerbslose Austausch und Unterstützung finden und Eigeninitiative entwickeln. Konzepte des Empowerments und der Selbsthilfe kommen hier zum Einsatz.

Darüber hinaus können Betroffene Beratung und sozialarbeiterische Unterstützung erhalten. Dies alles trägt dazu bei, die eigene Situation nicht mehr als hoffnungslos zu erleben und im Kontakt mit anderen Perspektiven zu entwickeln. Daneben wird auch noch politische Arbeit bzw. Lobbyarbeit gemacht, sind die Initiativen in örtlichen Gremien und Arbeitskreisen vertreten und leisten Öffentlichkeitsarbeit.

Nischensuche und Improvisation

Dabei sieht die Lage in den meisten Erwerbsloseninitiativen bereits seit einigen Jahren nicht gerade gut aus. Nach Auslaufen der Langzeitarbeitslosenprogramme der Bundesregierung, über die für viele Initiativen Sozialarbeiter/innen für Beratungs- und Weiterbildungsangebote einstellen konnten, gab es bereits Ende der 90er Jahre für viele Erwerbsloseninitiativen und ihre Projekte keine Finanzierungsmöglichkeiten mehr.

Mit der Abschaffung dieser Programme und ihrer Nachfolge (§ 62d AFG) waren für die Initiativen Stellenstreichungen im großen Stil verbunden. Alternativen wurden nicht entwickelt. Stattdessen versuchen Arbeitsloseninitiativen seit dem unterschiedliche „Nischen“ zu besetzen um irgendwie weiterzuarbeiten.

So heißt es seither für viele „improvisieren“ - bei gleichbleibend hohem bzw. steigendem Beratungsbedarf. In einigen Initiativen brach mit dem Ende der Förderung auch die Arbeit komplett zusammen; die meisten versuchten aber, mit dem reduzierten Budget zurechtzukommen und wenigstens die Arbeit in ihren Kernbereichen aufrechtzuerhalten. Manche verlagerten ihren Arbeitsschwer-



punkt auf Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen, die teilweise von Kommunen/Landkreisen oder über die Arbeitsämter finanziert wurden.

Andere bauten Sponsoring und Spendenwesen aus und waren so in der Lage, weiterhin Projekte anbieten zu können. Ergänzend wurden mögliche Förderungen durch Kirchen, Wohlfahrtsverbände sowie Gewerkschaften bis an die Grenzen ausgeschöpft. Strukturen für ehrenamtliches Engagement wurden geschaffen.

Dies alles war aber nur unter der Voraussetzung möglich, dass wenigstens eine hauptamtliche/r Sozialarbeiter/in oder -pädagog/in - wenn auch über ABM - die Koordination übernahm und die Initiative „zusammenhielt“. Zwischen den Zeiten, in denen über ABM-Förderung eine hauptamtliche Kraft eingestellt werden konnte, lagen für viele Initiativen aber schwierige Phasen, in denen sie gerade einmal ihr „Überleben“ sichern konnten.

Dass Erwerbsloseninitiativen aber selbst mit sehr geringen Ressourcen - eine ABM-Stelle als Voraussetzung - wirkungsvolle Projekte umsetzen können, zeigt das Beispiel der Wetzlarer Arbeitsloseninitiative e. V. (WALI). Die „Wali“ wurde 1989 von Betroffenen und Vertreter/innen von Kirchen und Gewerkschaften gegründet. Sie hat zur Zeit ca. 140 Mitglieder, davon sind ca. 30 bis 40 ehrenamtlich aktiv. In ihren Projekten ist sie Anlaufpunkt für jeweils weitere 30 bis 70 Arbeitslose, die nicht Mitglied im Verein sind.

Seit dem Auslaufen der Bundesfinanzierungen realisiert die Wali vor allem Projekte unter dem Motto „Kultur und Soziales gemeinsam präsentieren“ sowie Gesundheitsprojekte und arbeitet zu diesem Zweck zunehmend mit Sponsoren aus der Wirtschaft zusammen. Für die Koordination zweier großer Kulturprojekte konnte in den vergangenen zwei Jahren ein Sozialarbeiter auf ABM-Basis eingestellt werden.

Im letzten Projekt beschäftigte sich die Initiative dabei mit der Wetzlarer Figur des „Tile Kolup“, einem Bettler, der sich 1285 als Kaiser ausgab, dabei entdeckt und verbrannt wurde. Dabei ging

es um die historische und aktuelle Auseinandersetzung mit dem Thema „Armut und Reichtum“. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden ein Schauspiel und ein historischer Umzug entworfen und im Rahmen der Kulturwochen in der Öffentlichkeit inszeniert, ein kritisches Denkmal entworfen und ausgestellt und ein Computerworkshop angeboten (vgl. WETZLARER ARBEITSLOSENINITIATIVE e. V. 2003).

Das Projekt bot mit seinen vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten über 100 Erwerbslosen die Möglichkeit, an gemeinsamen Aktionen teilzunehmen, ihre Qualifikationen einzubringen, sich weiterzubilden, Beratung in Anspruch zu nehmen und in Kontakt mit Sponsoren und Kooperationspartnern zu treten. Diese Nähe zum ersten Arbeitsmarkt vermittelte nicht wenigen eine berufliche Perspektive.

Die Wali ist dabei nur ein Beispiel von über 1000 Erwerbsloseninitiativen, die über die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit in Bielefeld vernetzt sind. Diese Kooperation stellt eine seit Jahren gewachsene Interessensvertretung der Betroffenen und ihren Selbsthilfeorganen dar. Zugleich ist sie das bundesweite Sprachrohr von Erwerbslosen und ihren Initiativen gegenüber Politik und Unternehmerverbänden.

Hartz: nur Fordern, kaum Fördern

In den Gesetzentwürfen der Bundesregierung und auch im Bericht der Hartz-Kommission werden die Ursachen der Erwerbslosigkeit bei den Betroffenen verortet. So zum Beispiel in ihrer angeblichen mangelnden Qualifizierung:

FOTOS: MARTINA BODENMÜLLER



Arbeitslosigkeit ist kein Spiel. Kulturseminar hessischer Erwerbsloseninitiativen 2003

„Kurz- und mittelfristig ist das wesentliche Ziel der Abbau der Arbeitslosigkeit. Langfristig muss vorrangig dafür Sorge getragen werden, dass in ausreichendem Maße qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen“ (Gesetzes-Begründung - allgemeiner Teil S. 7, zit. n. Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit e.V. 2003a: 1).

Es fällt auf, dass das Problem der fehlenden offenen Stellen in den Gesetzesentwürfen gar nicht thematisiert wird, obwohl inzwischen sogar die Arbeitsämter - seit einiger Zeit selbst im Erklärungsnotstand - zugeben, dass das Hauptproblem ist, dass es „einfach zu wenig offene Stellen gibt“ (Arbeitsamt Gießen zit. nach GIEßENER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21.05.2003).

Auf das Problem der über 3,5 Millionen fehlenden Stellen - im Jahr 2002 standen im Durchschnitt 4,06 Millionen Arbeitslosen 451 217 offene Stellen gegen-

Arbeitsloseninitiativen geben nicht auf

über (vgl. Statistisches Bundesamt 2003) - finden Bundesregierung und Hartz nicht nur keine Antworten, sondern ignorieren es vollständig. Es entsteht der Eindruck, dass Erwerbslosigkeit gar nicht überwunden, sondern vor allem billiger gemacht und statistisch gesenkt werden soll.

Was bereits seit Anfang des Jahres in Teilen praktiziert wird, soll mit Hartz festgeschrieben werden: immer mehr Erwerbslose sollen aus dem Leistungsbezug und damit auch aus der Statistik herausgedrängt werden, zum Beispiel durch Sperrzeiten. Die Wetzlarer Neue Zeitung geht bereits im April diesen Jahres mit einem Artikel „Zahl der Arbeitslosen soll per Weisung von oben gesenkt werden“ auf diese Praxis ein: „Einzelne Arbeitsvermittler befürchten derweil hinter vorgehaltener Hand eine ‚Verfolgungsbetreuung‘“ (WETZLARER NEUE ZEITUNG VOM 29.04.03).

Auch die Erfahrungen der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit nach JobAQTIV, „Hartz“ I und II zeigen, dass „die Ämter zunehmend eine Kontrollfunktion einnehmen und der Bürokratismus zunimmt“ (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit e.V. 2003a: 1). Leittragende sind vor allem die Betroffenen, deren Situation in der täglichen Arbeit in den Initiativen deutlich wird.

Die im „Entwurf eines vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt“ geplante Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu Arbeitslosengeld II stellt einen gravierenden Umbruch dar und bedeutet für viele Erwerbslose, künftig mit weitaus weniger Einkommen zurecht kommen zu müssen. Die Arbeitslosenhilfe in Höhe von 53 Prozent (mit Kind 57 Prozent) von

letzten Nettoverdienst wird abgeschafft, stattdessen wird nur noch eine „Grundsicherung“ bezahlt.

Damit wird die bisherige Orientierung am Lohn und das Prinzip der Lebensstandardsicherung aufgegeben, die den sozialen Abstieg in vielen Fällen begrenzte. Die Grundsicherung soll hingegen nur noch das Existenzminimum absichern (vgl. Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit e.V. 2003b: 1f).

Nach diesen Plänen werden fast 90 Prozent der heutigen Arbeitslosenhilfebezieher/innen verlieren. Etwa 1,83 Mio. Erwerbslose oder Haushalte werden schlechter gestellt und damit insgesamt Haushalte, in denen 4 Millionen Menschen leben. Jede/r Dritte Bezieher/in von Arbeitslosenhilfe wird in Zukunft gar kein Geld von der „Agentur für Arbeit“ mehr erhalten, dies trifft insbesondere Frauen, bei denen das Partnereinkommen verschärft angerechnet wird und deren eigenständige Absicherung somit wegfällt (vgl. ebd. 7).

Durch die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung (§11), die praktisch jede (!) Arbeit als „zumutbar“ definiert, wird jeglicher Einkommenschutz aufgehoben. War eine Arbeit bislang nur zumutbar, wenn der Nettoverdienst mindestens in Höhe der Arbeitslosenhilfe lag, so müssen künftig auch niedrigere Einkommen, selbst „Mini-Jobs“, auch ohne soziale Absicherung akzeptiert werden.

Die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen resümiert: „Die Arbeitsaufnahme garantiert keineswegs eine eigenständige Existenzsicherung und zielt nicht primär auf eine berufliche Perspektive und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ab. Vielmehr werden Erwerbslose gezwungen, durch prekäre Arbeit und Mini-Jobs ihre ‚Hilfbedürftigkeit zu verringern‘ (§ 2 Grundsatz des Forderns).

Im Klartext: Das ausgezahlte Alg II soll sinken, indem der Erwerbslose einen Teil seines Leistungsanspruchs selbst erwirtschaftet. Arbeitslosigkeit wird nicht überwunden, sondern lediglich ‚billiger‘ gemacht. Mit

der verschärften Zumutbarkeit und den verschärften Sanktionen wird auf Erwerbslose ein immenser Druck ausgeübt, auch niedrigste Löhne und prekäre Kleinst-Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren. Dadurch wird die Unordnung auf dem Arbeitsmarkt verstärkt, Niedriglohn-Beschäftigung und Lohndumping befördert.“ (ebd.: 9)

Bei Sperrzeit Betteln gehen?

Wird eine in diesem Sinne „zumutbare“ Arbeit abgelehnt, oder einer anderen Pflicht nicht nachgekommen, so kann der Anspruch auf diese das Existenzminimum sichernde Grundsicherung mit Hilfe von Sperrzeiten noch weiter reduziert werden. Zum Beispiel „um 30 Prozent, wenn sie sich ohne wichtigen Grund weigern

- eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen,
- die dort festgelegten Pflichten (insb. Eigenbemühungen) zu erfüllen und nachzuweisen,
- eine zumutbare Arbeit, ABM, oder Ausbildung aufzunehmen oder fortzuführen,
- Pflichtarbeit auszuführen,
- eine Eingliederungsmaßnahme abbrechen oder den Abbruch zu verantworten haben.

[...] Im Wiederholungsfall tritt eine zusätzliche Kürzung um weitere 30 Prozent bzw. 10 Prozent ein. Dabei kann die Agentur für Arbeit neben der Regelleistung - anders als bei der ersten Sanktion - auch die Leistungen für Mehrbedarf sowie Unterkunft und Heizung (!) kürzen.“ (ebd.: 10f)

Absolute Härte trifft junge Erwerbslose unter 25 Jahren: Ihnen wird bei den genannten Pflichtverletzungen das Alg II ganz gestrichen. Nur die Miete und Heizkosten werden an den Vermieter bzw. andere Empfangsberechtigte gezahlt. Wovon sie dann leben sollen, bleibt weitgehend unklar (vgl. ebd.: 11).

Sperrzeiten stellten bisher bereits ein Mittel dar, um Arbeitslosengeld- oder -hilfebezieher/innen, die einer Pflichterfüllung nicht nachkamen, die Leis-





Aktionsvorbereitung und Historischer Umzug. Kulturprojekt „Tile Kolup – Kaiser werden leicht gemacht“ der Wetzlarer Arbeitsloseninitiative e.V. (Wali)

tungsansprüche zu reduzieren. Bislang konnten Personen bei einer beispielsweise über drei Monate verhängten Sperrzeit aber wenigstens die als Existenzminimum angesehene Sozialhilfe - in der Regel noch um 20 Prozent gekürzt - beantragen. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur „Grundsicherung“ wird in diesen Fällen auch dieses Niveau weit unterschritten.

Bereits in der Vergangenheit war mehr als jeder zehnte Leistungsempfänger/in von Sperrzeiten betroffen. So verhängten zum Beispiel die hessischen Arbeitsämter im Jahr 2002 ihren durchschnittlich 179.834 Leistungsempfänger/innen 22.432 Sperrzeiten (vgl. Bundesanstalt für Arbeit - Landesarbeitsamt Hessen 2002: 15).

Rechtsexpert/inn/en vermuten dabei einen hohen Anteil an zu Unrecht verhängten Sperrzeiten. So berichtet zum Beispiel die Münchner Rechtsanwaltskanzlei Schmid & Sedlmeyer auf ihrer Internetseite:

„Sperrzeitbescheide sind nach unserer Erfahrung (Prüfungen von 1997 bis 2000) zu 80 Prozent unwirksam. Dies liegt daran, dass bei den Arbeitsämtern lediglich die von den Arbeitslosen ausgefüllten Formulare ausgewertet werden und nicht der Einzelfall genau betrachtet wird. Wenn ein Arbeitsloser aus Unwissenheit eine falsche Antwort ankreuzt, verhängt das Arbeitsamt automatisch eine Sperrzeit. Viele Arbeitslose geben beispielsweise an, aufgrund Aufhebungsvertrags ausgeschieden zu sein, tatsächlich war aber dem Aufhebungsvertrag eine Kündigung vorangegangen, so dass letztendlich die Kündigung zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses geführt hat. Über 60 Prozent unserer Widersprüche waren erfolgreich.“ (SCHMID & SEDLMAYER O.J.)

Sozialarbeiter/innen in den Erwerbsloseninitiativen machen ähnliche Erfahrungen: Wird den Betroffenen Hilfe beim Widerspruchsverfahren (allein bei der Formulierung) zuteil, so kann

so manche Sperrzeit als zu unrecht verhängt abgewunden werden. Viele Betroffenen wissen gar nicht um ihre rechtlichen Möglichkeiten, trauen sich einen Widerspruch nicht zu und haben bislang eine Sperrzeit mit Ersparnissen oder Einkünften des Partners überbrückt oder versucht, mit der verminderten Sozialhilfe klarzukommen.

Zu vermuten ist, dass in Zukunft ein noch größerer Anteil an Erwerbslosen von Sperrzeiten betroffen sein wird, und sicher ist, dass die Sperrzeitenregelung, sollte sie so verabschiedet werden, einen großen Teil von Betroffenen in Existenznot stoßen wird.

Die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit fasst zusammen: „Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die vorgesehenen Sanktionen verfassungskonform sind. Darüber werden Gerichte entscheiden. Erschreckend ist der politische Wille des Gesetzentwurfs: Mit der Androhung, unter Brücken schlafen

Arbeitsloseninitiativen geben nicht auf

fen zu müssen und nichts zum Essen zu haben, sollen Erwerbslose zur Aufnahme jeder Arbeit zu jedem Preis gefügig gemacht werden.

Ein nicht minder schwerer Angriff auf die Persönlichkeitsrechte, als wenn die Agentur für Arbeit die Erwerbslosen zum Park fegen prügeln würde. Pflichterfüllung wird über das Recht auf Leben gestellt und die Existenzsicherung an Bedingungen geknüpft. Es ist aber gerade das Wesen von Grundrechten, dass sie universell und bedingungslos gelten.“ (KOORDINIERUNGSSTELLE GEWERKSCHAFTLICHE ARBEITSLÖSENENGRUPPEN e. V. 2003:12)

In der täglichen Arbeit der Erwerbsloseninitiativen sind die neuen Regelungen vor ihrem Eintreten schon in der Atmosphäre zu spüren. Angst und Verunsicherung sind an der Tagesordnung: Angst vor weitergehenden Kürzungen und der damit einhergehenden Verschlechterung nicht nur der materiellen Situation. Keiner ist sich mehr seines jetzigen – wenn auch geringen – ‚Status‘ sicher. Kann das Auto dann noch bezahlt werden, das für Bewerbungsgespräche unverzichtbar ist? Wird man sich den Volkshochschulkurs in Word oder Englisch, den man besucht, um beruflich noch am Ball zu bleiben, noch leisten können? Wie sieht es mit dem Nachhilfeunterricht für die Kinder aus? Und wie kann das Überleben gesichert werden, wenn tatsächlich eine Sperrzeit in Kraft tritt?

Nachfrage nach „Überlebenshilfen“ wächst

Für die Arbeitsloseninitiativen wird es wichtig werden, sich auf die neue Situation einzustellen, da mit der Angst und Unsicherheit die Zukunft schon begonnen hat. Die bewährte Doppelstrategie der Initiativen „Wege in und aus der Erwerbslosigkeit“ zu finden, hat sich schon in den vergangenen Jahren als richtig erwiesen. An ihr gilt es festzuhalten. Vor allem Überlebenshilfen wie Frühstückangebote, Mittagstische, Kleiderkammern, insbesondere aber auch Hilfen für Wohnungslose werden im Alltag der Initiativen eine größere Rolle spielen und Raum benötigen.

Darüber hinaus wird eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen Träger vor Ort wie z.B. der Wohlfahrtsverbände, der Wohnungslosenhilfe, der bundesweiten Tafeln mit den Angeboten der Arbeitsloseninitiativen notwendig werden. Trotz aller Rängeleien um die Gelder werden Kooperation und Zusammenarbeit im Vordergrund stehen müssen.

Bei den gemeinsamen Protesten gegen die Kürzungen auf Bundes- und Länderebene kann man sich schon einmal über die neue Situation verständigen. Auch wenn neue Aufgaben auf die unterschiedlichen Einrichtungen zukommen, braucht man nicht in jedem Fall das Rad neu zu erfinden, weil die Kooperation mit anderen vieles erleichtern kann.

In den Initiativen hat der Beratungsbedarf schon in diesem Jahr in extremer Weise zugenommen. Während sich in den letzten Jahren schwerpunktmäßig eher Erwerbslose meldeten, die bereits eine zeitlang erfolglos auf Stellensuche waren und nun eine andere professionelle Hilfe in Anspruch nehmen wollten, nachdem Arbeitsamt und Trainingsmaßnahmen keine Erfolge erzielten, häufen sich nun die Anfragen von Betroffenen, die gerade eine Kündigung erhalten haben oder davon bedroht sind. Immer mehr höher qualifizierte Erwerbslose fragen nach Beratungs- und Hilfsangeboten, Menschen, die sich noch vor wenigen Jahren ihrer Stelle sicher waren und die nun auf einmal auf der Straße stehen.

Die Betroffenen melden sich teilweise schon Monate vor Ablauf des Arbeitsvertrages bei den Initiativen, um sich auf die neue Situation vorzubereiten. Der Umgang mit dem Arbeitsamt steht dann ebenso als Frage im Raum, wie die finanzielle Absicherung und die Unterstützung bei neuen Bewerbungen.

Insbesondere die Hilfe bei Bewerbung und Stellensuche ist langwieriger geworden, weil es selbst mit dem Hilfsmittel Internet für die meisten schwer ist, überhaupt passende Stellen zu finden. Ähnlich schwierig ist inzwischen die Vermittlung von Qualifizierung und Weiterbildung. Da hier in extremer Weise gekürzt wird, gibt es kaum mehr etwas anzubieten.

Dass der Arbeitsmarkt von heute ist nicht mit dem vor zehn Jahren zu vergleichen ist, wird in der täglichen Beratungsarbeit sehr deutlich. Ungeschützte und minderwertige Beschäftigungsformen wurden ausgebaut, was keineswegs zu mehr Arbeitsplätzen geführt hat - im Gegenteil: die Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten ist seit 1980 in den alten Bundesländern um 1,4 Millionen gesunken, der Niedriglohnsektor hat in der gleichen Zeit um rund 400.000 zugenommen (vgl. Koordinierungsstelle Gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit e.V. 2003c: 1). So wenden sich mehr Menschen ratsuchend an die Initiativen, die nicht „nur“ arbeitslos sind, sondern zum Beispiel einem „Mini-job“ oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, deren Entlohnung aber zum Leben nicht ausreicht.

In den Initiativen treffen heute hoch qualifizierte von Erwerbslosigkeit bedrohte Menschen mit Langzeitarbeitslosen oder Berufsrückkehrerinnen zusammen. Menschen mit einer Suchtproblematik oder hoch verschuldete Betroffene treffen in den Projekten auf Akademiker/innen, die erst seit kurzem arbeitslos sind.

Diese Situation verlangt nach qualifizierten Sozialarbeiter/innen und nach klaren Strukturen innerhalb der Projekte, die den Betroffenen auch ehrenamtliche Tätigkeitsfelder eröffnen und dazu beitragen, die persönliche Qualifikation zu erhalten und auszubauen.

In Zukunft wird es für die Arbeitsloseninitiativen noch schwieriger sein, qualifizierte Sozialarbeiter/innen oder -pädagog/innen für ABM- oder SAM-Stellen zu finden. Denn die bisherigen SAM (Strukturanpassungsmaßnahmen) werden abgeschafft, und ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) werden in Zukunft keine versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse mehr sein.

Dadurch besteht im Anschluss kein Anspruch auf Arbeitslosengeld und eine tarifgerechte Entlohnung wird entfallen. (vgl. KOORDINIERUNGSSTELLE GEWERKSCHAFTLICHER ARBEITSLÖSENENARBEIT e.V. 2003: 3) Zudem werden diese ABM-Maßnahmen nicht mehr in dem Umfang gefördert werden, wie in der Vergangenheit. Um die Arbeit aufrecht zu erhalten,

*Schauspiel der Wetzlarer
Arbeitsloseninitiative e.V.
(Wali) 2002*



FOTO: INA ACHENBACH

wird so manche Initiative gezwungen sein, eine tarifgerechte Bezahlung ihrer Mitarbeiter/innen aufzugeben.

Armut betrifft in zunehmendem Maße nicht mehr nur Erwerbslose und Sozialhilfebezieher/innen sondern auch Erwerbstätige. Für die Initiativen gilt es, dies aufzugreifen und Erwerbstätige bewusst einzubeziehen. Gemeinsam können Strategien entwickelt und Forderungen eher durchgesetzt werden:

Auswege aus dem Dilemma?

Die Schere wird für die Erwerbsloseninitiativen größer. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass es für die „Profis der Nation“ (KOMMISSION „MODERNE DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT“ 2002: 284f) immer unmöglicher wird, wirklich professionelle Arbeit zu leisten: Der Bedarf an Beratung und Überlebenshilfen wird steigen bei kleinerem Budget und weniger bzw. schlechter qualifiziertem Personal.

Hinzu kommen in vielen Bundesländern die drastischen Streichungen von Zuwendungen im sozialen Bereich, wie zum Beispiel in Hessen (vgl. HESSISCHE LANDESREGIERUNG 2003). Welche Chancen haben die Initiativen noch, wenn nicht zurückkehren wollen zur reinen Selbsthilfe, sondern weiterhin ihre professionelle Arbeit – deren Notwendigkeit offensichtlich ist – aufrecht erhalten wollen?

Die Forderung nach finanzieller Absicherung der Initiativen ist bei über 4 Millionen Erwerbslosen aktueller denn je. Vorerst werden die Initiativen jedoch weiterhin improvisieren müssen. Dabei wird der Erfolg dieser Improvisation nicht zuletzt davon abhängen, in wie weit es gelingt, bestehende Kooperationen und Netzwerke auszubauen und gemeinsame Vorgehensweisen zu entwickeln. Nicht nur die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Ämtern, Rechtsanwälten/innen und Sponsoren ist dabei gefragt, sondern letztlich auch der Brückenschlag zu den (noch?) Beschäftigten und ihren Gewerkschaften.

Im Alltag der Initiativen beginnt sich der gesellschaftlich konstruierte Widerspruch zwischen den sogenannten Arbeitsplatzbesitzern und den „faulen“ Erwerbslosen bereits aufzuweichen. Durch den drastischen Ausbau des Billiglohnssektors und der ungesicherten Beschäftigungsverhältnisse treffen in den Initiativen Langzeiterwerbslose auf „Minijobber“, Noch-Erwerbstätige mit befristeten Verträgen und Arbeiter/innen, die ergänzend Sozialhilfe erhalten, weil der Lohn für die Familie nicht reicht.

- So zum Beispiel die längst fällige Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die nicht nur von Erwerbsloseninitiativen, sondern auch von Gewerkschaften und sogar aus Kreisen der Vermögenden selbst (vgl. Initiative Vermögende für die Vermögenssteuer 2003) gefordert wird.

- Oder die Umverteilung der Arbeit durch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Sinne einer „kurzen Vollzeit für alle“, deren Entlohnung nicht nur das bloße Existenzminimum sichert (vgl. z.B. Spitzley 2003: 9). „Denn ohne eine Reduzierung der Wochen- und Lebensarbeitszeit der Erwerbstätigen kann es keine Reduzierung der Erwerbslosenzahl geben.“ (KELBER 2003: 31).

Die landes- und bundesweiten Proteste gegen Sozialabbau und gegen die drastischen Kürzungen im sozialen Bereich zeigen bereits, dass hier in kurzer Zeit ein breites Bündnis an Gegenöffentlichkeit entstanden ist.

Nicht nur für die Erwerbsloseninitiativen, sondern auch für die Gesellschaft schlechthin tragen „Hartz“ und „Agenda 2010“ keineswegs zu einer Entschärfung der Arbeitsmarktsituation, sondern zu einer Problemverschlimmerung bei. Aber in dieser verschärften Situation können Arbeitsloseninitiativen vielleicht noch Orte sein, an denen Kommunikation stattfindet und sich neue Kooperationen bilden.

Aus neuen Kooperationen – zwischen verschiedensten sozialen Einrichtungen, Gewerkschaften, Erwerbslosen und ihren Initiativen, aber auch Geschäftsleuten und Sponsoren – können sich neue Projekte und Visionen entwickeln. Aus im Kleinen gelebten Visionen können durch das Miteinander unterschiedlicher Akteure erste praktische Konzepte entstehen, die im kleinen Rahmen zum Beispiel auf Stadtteilebene eine Umsetzung finden.

Literatur:

Bundesanstalt für Arbeit – Landesarbeitsamt Hessen 2002: Jahresbericht 2002, Frankfurt

Gießener Allgemeine Zeitung vom 21.05.2003

Hessische Landesregierung 2003: 1 Mrd. Euro – das größte Sparpaket in der hessischen Geschichte. Operation „Sichere Zukunft“ Eckdaten zum Haushalt 2004: <http://www.hessen.de>

Initiative Vermögende für die Vermögenssteuer 2003: <http://www.pro-vermoegenssteuer.de/>

Kelber, Richard 2003: Arbeitsplätzchen kann man nicht backen. In: SOZIALEXTRA 7/2003 (S. 28-31)

Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hrsg.) 2002: Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, Berlin

Koordinierungsstelle gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V. 2003a: Erste Bewertung des „Entwurf eines dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt“, Bielefeld (<http://www.erwerbslos.de>)

Koordinierungsstelle gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V. 2003b: Arbeitslosengeld II stürzt Millionen in die Armut – Stellungnahme zum „Entwurf eines vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt („Hartz IV“), Bielefeld (<http://www.erwerbslos.de>)

Koordinierungsstelle Gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit e.V. 2003c: A-Info Tipps zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenarbeit, Bielefeld 9/03

Schmid & Sedlmeyer, Rechtsanwaltskanzlei o.J.: Unrichtige Arbeitslosengeld-/Sperzeitbescheide. http://www.kanzlei-rechtssteuern.de/html/body_re_arblo.html

Spitzley, Helmut 2003: Kurze Vollzeit für alle. Plädoyer für eine andere Arbeitskultur. In Frankfurter Rundschau vom 10.09.2003 (S. 9)

Statistisches Bundesamt 2003: statistisches Jahrbuch 2002: <http://www.destatis.de/jahrbuch/jahrtab13.htm>

Wetzlarer Arbeitsloseninitiative e. V. (WALI) 2003: <http://www.wali-wetzlar.de>

Wetzlarer Neue Zeitung vom 29.04.03: „Zahl der Arbeitslosen soll per Weisung von oben gesenkt werden“

Martina Bodenmüller ist freiberufliche Diplom-Pädagogin und Gestaltungs-Sozialtherapeutin und arbeitet unter anderem in verschiedenen hessischen Erwerbsloseninitiativen und -projekten im Bereich von Kulturarbeit und Beratung mit. <http://www.mbodenmueller.de>

Peter Diegel-Kaufmann arbeitet als Sozialarbeiter in der Wetzlarer Arbeitsloseninitiative e.V.